

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

denn je der himmlischen Gnaden, die aus dem Wunderbrunnen der Barmherzigkeit fließen? Die Werke der Barmherzigkeit sind ja unsere besten, treuesten Freunde. Sie begleiten uns durch die dunkle Pforte des Todes und öffnen uns den Himmel,

indem sie den Born des ewigen Richters besänftigen; denn wie ein göttlicher Freispruch von Schuld und Strafe umschwebt sie das Heilandswort: „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“  
X S.

## Einigkeit macht stark.

Heute ist es an uns, diesen Spruch in eigener Sache anzuwenden. Oder haben wir katholische Lehrer (geistlichen und weltlichen Standes), Lehrerinnen und Schulbeamte ihn schon jetzt in allen Konsequenzen verwirklicht? Wenn dem so wäre, dann müßten alle katholischen Lehrkräfte und Schulbehörden des ganzen Schweizerlandes und jeder Schulstufe im „Katholischen Lehrerverein der Schweiz“ vereinigt sein. Noch ist dies nicht der Fall. Noch stehen viele abseits. Wir rufen ihnen zu: Tretet dem „Katholischen Lehrerverein“ bei.

Gegenwärtig unterliegen die neuen Vereinsstatuten in den Sektionen der Urabstimmung. Die Vereinsmitglieder werden durch die Sektionsvorstände in Besitz der neuen Vereinsverfassung gelangt sein. Sollte eine Sektion aus irgendwelchem Grunde die Statuten, die am 29. Okt. an die Präsidien versandt wurden, nicht erhalten haben, so erbitten wir unverzügliche Mitteilung an die Schriftleitung der „Schw.-Sch.“. Einige Sektionen haben sich jetzt schon einstimmig für Annahme ausgesprochen. Wir hoffen auch bei den andern auf das gleiche Ergebnis. Bis Ende November muß die Urabstimmung durchgeführt sein.

Die neuen Statuten werden unsere Reihen verstärken und unsern Einfluß ver-

mehren. Das Wirkungsfeld ist vergrößert, das Ziel klar umschrieben: Katholische Erziehung, tüchtige katholische Lehrkräfte, enger Kontakt zwischen Schule und Familie und Kirche; zeitgemäße Jugendpflege, Förderung der katholischen Fachpresse und Literatur, umfassende und gründliche soziale Arbeit für den gesamten Lehrstand.

Aber eben deswegen, weil die Aufgaben des Vereins so vielseitig und tiefgehend sind, müssen sich ihm alle katholischen Lehrkräfte und Schulbehörden anschließen. Die Zahl imponiert. Wenn die Vereinsleitung die ideellen Ziele der Schule und Erziehung und die materiellen Interessen des Lehrstandes fördern will, muß sie Tausende von Mitgliedern im Rücken haben. Darum nochmals der Ruf an alle, die noch draußen stehen: Tretet ein! Und unsern Aktiven liegt es ob, zu werben und zu agitieren, bis auch die letzte katholische Lehrkraft unserm Verein angehört. Dann werden wir eine Macht sein, mit der man rechnen muß. Lernen wir vom Gegner! Lernen wir von den Sozialdemokraten! Schaut, wie sie werben und agitieren, furchtlos und rastlos! Dürfen wir für unsere heilige Sache nicht ebenso viel Eifer entfalten wie jene für rein irdische Angelegenheiten? Katholische Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, handelt!  
J. T.

## Schulnachrichten.

**Suzern.** (Gingel.) „Ich verachte ihn“. — Der Satz ist an der kantonalen Lehrerkonferenz des Kantons Luzern am 22. Oktober an einer Stätte, die der Bildung der Jugend offen stand, gefallen. Warum fiel dies Wort?

Weil ein Lehrer katholischer Ueberzeugung einem Antrag des Vertreters des Schweiz. Lehrervereins opponierte, weil darin ein unverdientes scharfes Mißtrauensvotum gegenüber der Behörde lag, und weil jener junge Lehrer in weitem Tendenz einer „neutralen“ Lehrervereinigung das Bestreben nach Laizierung der Schule erkannte und diesem Gedanken klar und offen, wenn auch etwas temperamentvoll, Ausdruck verlieh.

Dem jungen Lehrer ist Unrecht widerfahren. Darüber soll es keinen Disput geben. Aber der junge Mann soll sich nicht entmutigen lassen. Er ist um eine Lebenserfahrung reicher geworden und mit ihm wohl auch viele seiner jungen Freunde.

Die Lehrerschaft hat übrigens ihr Mißfallen dem streitbaren Herrn gegenüber deutlich genug bekundet, indem sie dessen Antrag mit großem Mehr ablehnte. Hoffentlich hat er den Wink verstanden.

**Uri.** Der Landrat beschloß die Ausrichtung folgender Nachtenerungszulagen an die Lehrerschaft pro 1919: an ledige Fr. 300; an Verheiratete Fr. 500; Kinderzulage Fr. 50 pro Kind, ebenso die Ausrichtung von Zulagen an die hochw. Geistlichkeit.

**Schwyz. Lehrerbefoldungsgesetz.** In der letzten Kantonsratssession gelangte der von einer Kommission vorbereitete Entwurf zu einem kantonalen Lehrerbefoldungsgesetz zur ersten Lesung. Aus dem Referate von Herrn Erziehungschef Camenzind ist zu entnehmen, daß nach einer Enquete, die anno 1915/16 veranstaltet wurde, ein lediger Lehrer im Kt. Schwyz durchschnittlich Fr. 2020, ein verheirateter Fr. 2450 Gehalt bezieht. Die Leistungen des Kantons an das Erziehungswesen sind von Fr. 32,000 im Jahre 1889 auf Fr. 78,000 im Jahre 1918 gestiegen. Trotz diesen erhöhten Beiträgen ist der Regierungsrat einstimmig von der Unzulänglichkeit der Lehrergehälter überzeugt. Auch der Kantonsrat zeigte guten Willen den Mangel zu heben. Mit Ansetzung des Gehaltsminimums für Primarlehrer auf 3000 Fr. war man allgemein einverstanden. Dagegen wünschte der Lehrerverein die Erhöhung des von der Kommission für Sekundarlehrer vorgeschlagenen Minimums von Fr. 3500 auf Fr. 3900. Der Kantonsrat entschied sich aber mehrheitlich für den Kommissionsantrag. Dagegen erhöhte der Rat nach Antrag Ständerat Dr. Käber die Alterszulagen von Fr. 600 auf Fr. 800, erreichbar nach 15 Dienstjahren. Die Wohnungskontingenz wurde entsprechend dem Entwurf auf Fr. 250 für einen ledigen und auf Fr. 400 für einen verheirateten Lehrer festgesetzt. Während der Kanton bis anhin an die Lehrerbefoldungen direkt keine Beiträge leistete, sieht das neue Befoldungsgesetz Subventionen des Kantons an die Gemeinden vor und zwar für jeden Primarlehrer Fr. 500, für die Sekundarlehrer je Fr. 800. Man rechnet, daß hieraus dem Kanton eine Mehrausgabe von Fr. 53,000 entstehen werden. Deshalb will die Regierung die Subvention von der Annahme der Einkommenssteuerabhängig machen. Demgegenüber wurde mit Recht geltend gemacht, daß die Befoldungen vieler Lehrer tatsächlich so niedrig sind, daß sie nicht mehr auskommen können. Den Gemeinden ist es nicht möglich, allein der Notlage abzuhelfen. Wenn der Staat das einseht, kann er sich nicht damit ausreden, er habe kein Geld. Es war den Herren Kantonsräten nicht leicht, sich so oder anders zu entscheiden. In der ersten Abstimmung war Stimmengleichheit. In der dritten Abstimmung siegte der Antrag der Regierung auf Verquickung mit 37 gegen 27 Stimmen. Es wird sich bei der zweiten Lesung Gelegenheit bieten auf diesen Passus zurückzukommen. Ebenso hat die Spezialkommission noch einen Antrag über Pensionierung alter und invalider Lehrer einzubringen. Ferner wird vorgeschlagen, in das Gesetz auch eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Kantonsrat das Recht hat, von sich aus die Alterszulagen zu erhöhen.

— Die Lehrerkasse des Kantons Schwyz zahlte pro 1918 an Nutzniehungen aus Fr. 8820. Ein gänzlich invalider Lehrer erhält summa summarum 360 Fr. Pension. Die Kassa hat 56 zahlende und 47 nutzniehungsberichtigte Mitglieder. Das Vermögen beträgt Fr. 104,433.

Den vereinigten Lehrerkonferenzen Schwyz.

Gersau und Arth-Rüschli hielt Herr Zeichenlehrer Hub. Dienert einen instruktiven Vortrag über sein Zeichnungswerk. Es wurde von Seite der Behörde ein Einführungs-kurs in dasselbe gerufen.

Hochw. Herr Prof. Dr. Vernasconi z. Z. am Kollegium Maria Hilf folgt einem ehrenvollen Rufe als Sekundarlehrer nach Erstfeld. F. M.

**Baselland. Der Kath. Lehrerverein Baselland** besuchte am 26. Oktober mit einigen seiner Vertreter die Generalversammlung des kathol. Erziehungsvereins Basel-Stadt und Land und hörte einen äußerst interessanten Vortrag von Herrn Gerichtspräsident und baselstädtischen Vormundschafsrat Dr. Abt über „Die Jugendlichen im Zivilgesetzbuch“ an, welcher die Zuhörer in den erzieherischen Verwaltungsapparat des Staates einführte. Wir Lehrer, die wir durch sogen. staatsbürgerlichen Unterricht, Berufsberatung und Förderung von Elternabend in gewissem Sinne auch zu erzieherischen Vormündern gestempelt werden, konnten den tiefgründigen Ausführungen manches Wertvolle entnehmen. In unserer nächsten Versammlung werden wir darüber kurz referieren, sowie auch über die wichtigen Traktanden des Zentralkomitees. Auch bitten wir bis dann die Artikel der „Schw.-Sch.“ über „Kirche und Schule“ vorbereitend zu durchlesen. So verspricht denn unsere Grollinger-Konferenz vom 12. November 3 Uhr im Bären eine in allen Teilen interessante zu werden, zumal wir noch mit den lieben Baseltaler Kollegen die dortigen Industrieanlagen zu besuchen gedenken. Auch werden wir unsern Konferenzvorsitzer diesmal als neugewählten Präsidenten des Erziehungsvereins beider Basel begrüßen können, worauf sich noch freuen werden die Kollegen der Dreiländerkonferenz. S.

**Appenzell S.-Rh. †** Mit dem am 15. Oktober im hiesigen Kapuzinerkloster verstorbenen hochw. P. Fridolin Bockler, Exprovinzial und Guardian, verlor nicht nur die löbliche Klosterfamilie ihren geliebten Vater, unser blühendes Kollegium seinen Mitbegründer und warmen Gönner, die Schweiz. Kapuzinerprovinz einen ihrer tüchtigsten Repräsentanten, sondern auch die Schweizerische ein Schulmann von Gottes Gnaden. Was der Vereingte für Hebung der theoretischen und praktischen Ausbildung der jungen Franziskusjöhne, für den zeitgemäßen Ausbau derer Ordens- und Erziehungsanstalten im allgemeinen und den des Kollegiums St. Antonius im besondern gewirkt, wird unvergessen bleiben. P. Fridolin war vorbildlich wie als Mönch, so als Vorgesetzter und Erzieher, ein Mann taktvoll und klug, dabei aber wahr und energisch und von einnehmender Demut, ein moderner Ordensmann im besten Sinne. Leider durfte er die Ausgestaltung des Antonius-Kollegs zu einem Vollgymnasium nicht mehr erleben, wie es sein und seines Gründerfreundes H. G. Kommissars Raef stiller Wunsch war. Ein schleichendes Leiden, das schon längere Zeit an seinem Mark gezehrt, riß ihn dennoch unerwartet rasch in den Tod. Kathol. Appenzell legte ihm pietätvoll den Kranz der Dankbarkeit aufs frühe Grab.

**St. Gallen.** † **Institutslehrer Goldiger** starb hochbetagt in St. Fiden. Nach vollendetem Gymnasialstudium sich vorerst dem geistlichen Stande zuwendend, entschloß er sich jedoch im Laienstande der Erziehung der Jugend zu widmen. Während mehr als 2 Dezenien verfaß er Institutslehrerbienste im Fremdeninstitut Dr. Schmidt, Rosenberg, St. Gallen. Als pflichtgetreuer Lehrer erwarb er sich da das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten. Im bürgerlichen Leben betätigte sich Freund Goldiger stets und in allen Dagen als entschiedener, aufrechter katholischer Gesinnungsgenosse. Seinen Freunden hielt er unverbrüchliche Treue. Der herzengute Kollege ruhe im Frieden!

— **Fürsorge für arme Kinder.** In diesem Jahr konnten aus der Stadt St. Gallen 1500 Schulkinder unentgeltlich in die Ferien gehen. Und da gibt es noch Leute, welche schimpfen, für die Bedürftigen werde zu wenig gesorgt.

— **Ein Akt katholischer Pietät.** Jüngst brachte die „Ostschweiz“ unter dem Titel „Verdiente Ehrung“ die Mitteilung, daß man in Kreisen der st. gallischen Lehrerschaft den Gedanken hege, unserm so jäh dahingegangenen Kantonalpräsidenten Hrn. Thomas Schönenberger sel. an seinem Grabeshügel droben im Rorschacher Zentralfriedhofe ein Denkmal aus Stein zu setzen. — Entschieden ein anerkanntes Vorhaben, dem wir katholische Lehrer gewiß alle nach Kräften unsere finanzielle Unterstützung gewähren wollen.

Als doppelter Namensvetter des Verbliebenen möchte ich hierzu noch eine andere Anregung machen. Wie wäre es, wenn wir katholische Lehrer und Lehrerinnen unserm treuen Führer zum steinernen auch noch ein geistiges Denkmal setzten und zwar durch Stiftung einer sogen. ewigen Jahrzeit oder der 80 gregorianischen hl. Messen! In dieser Beziehung soll nämlich, wie man mir mitteilt, für unsern unvergeßlichen Thomas sel. bisher noch nichts geschehen sein. So wollen denn wir unsere schönste Dankbarkeit und Liebe auch hier in echt katholischem Geiste bekunden, indem alle katholischen Lehrer und Lehrerinnen ihr Scherflein zu diesem Zwecke beitragen. Wenn wir alle helfen, reichen 1–2 Fr. pro Lehrkraft. Ein Uberschuß soll dem Prekfond der „Schweizer-Schule“ zugewiesen werden. — Der Unterzeichnete nimmt jede, auch die bescheidenste Gabe zu dieser Stiftung dankbar entgegen. Der Erfolg der Anregung wird zu gegebener Zeit in der „Schw.-Sch.“ veröffentlicht. Also in Eintracht auf zur edlen Tat!

St. Fiden, am Allerseelestage 1919.

Thomas Schönenberger, Lehrer.

**Wallis.** In jedem Bezirk soll dies Jahr die im Schulreglement vorgesehene **Lehrerkonferenz** wieder abgehalten werden. Jeder Lehrer hat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie soll die Sammlung der Gegenstände zur Veranschaulichung des Unterrichtes — Schulmuseum — eingerichtet werden?

2. Welche Gegenstände sollen gesammelt werden?

3. Was kann der Lehrer zur Einrichtung und Vermehrung dieser Sammlung tun?

(Mitteilung des kant. Erziehungsamtes.)

## Lehrerzimmer.

➤ **Adressänderungen** sind an die Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“ (Sterle und Rickenbach) in Einsiedeln zu adressieren, nicht an die Schriftleitung.

➤ **Probeadressen!** Die Vertrauensmänner der kantonalen Sammelstellen werden dringend gebeten, ihre Probeadressen für die „Schw.-Sch.“ unverzüglich der Schriftleitung einzusenden, soweit dies nicht schon geschehen ist. Für die Bemühungen herzlichen Dank!

## Bücherschau.

**Das Märchenbuch.** Eine Folge von Märchenbüchern für Kinder und Erwachsene. Zeichnungen der besten deutschen Maler. Verlag Bruno Cassirer, Berlin.

Es ist ein in unserer trüben Zeit doppelt verdienstliches Unternehmen, die Mitmenschen durch einen kurzen Ausflug „ins alte romantische Land“ auf kurze Zeit die Mühen und Plagen des Alltags vergessen zu lassen. Wie könnte dies besser und nachhaltiger geschehen, als wenn wir die halb verklungenen Sagen und Märchen wieder in unserem Geiste aufwachen lassen, welche die Freude unserer Jugendtage waren? Sind doch diese Erzählungen, wie Simrock treffend sagt, „Wahrheit und Dichtung zugleich, Wahrheit dem Inhalt, Dichtung der Form nach“. — Die hier vorliegende, sehr sorgfältige und reich mit Bildern geschmückte neue Ausgabe umfaßt bis jetzt folgende Bände:

- I. Deutsche Märchen. Mit Zeichnungen von Max Stevogt. Mk. 5.—
- II. Deutsche Märchen. Mit Zeichnungen von Graf B. von Ralkreuth. Mk. 4.—
- III. Genoveva. — Der arme Heinrich. Mit Zeichnungen von Walter Klemm. Mk. 4.—
- IV. Aladdin oder die Wunderlampe. Mit Zeichnungen von Karl Strathmann. Mk. 4.—
- V. Zwerg Nase. Von W. Hauff. Mit farbigen Zeichnungen von Karl Walser. Mk. 6.—
- VI. Rübezahl. Mit Zeichnungen von Max Stevogt. Mk. 6.—
- VII. Das kalte Herz. Von W. Hauff. Mit farbigen Zeichnungen von Karl Walser. Mk. 7.50.

Die Zeichnungen sind durchweg in modernstem Empfinden, gewissermaßen „impressionistisch“ gehalten, weshalb sich die Sammlung wohl besser für Erwachsene als für Kinder eignen dürfte. Auch sonst wurde bei der Art der Darstellung nicht immer speziell auf kindliche Beschauer Rücksicht genommen; es braucht etwas Reflexion dazu, um manche Bilder genießen zu können. Wem es aber gegeben ist, sich in modernstes, oft noch etwas problematisches Empfinden einzufühlen, dem kann diese neue Ausgabe eine Quelle hohen Genußes sein.

Dr. M. Schips, Schönb.